

# Abgeltungssätze 2025 für die Rollende Landstraße (RoLa)

## Berechnung der Förderung und Abgeltungssätze

Die Förderung wird nach je transportiertem LKW berechnet, wobei die Höhe der Förderung nach in Österreich genutzter Verkehrsachse, gestaffelt nach Tag- bzw. Nachtverkehr variiert und dabei folgende Abgeltungssätze zur Anwendung kommen:

### Zahlung je RoLa-Sendung<sup>1</sup>

Achse	Abschnitt	Betrag je RoLa-Sendung
<b>Brennerachse<sup>2</sup></b>	Roncafort – Wörgl	94 Euro Tagzug / 47 Euro Nachtzug
	Roncafort – Regensburg	100 Euro Tagzug / 50 Euro Nachtzug
	Brennersee – Regensburg	100 Euro Tagzug / 50 Euro Nachtzug
	Brennersee – Wörgl	94 Euro Tagzug / 47 Euro Nachtzug
<b>Tauernachse</b>		81 Euro
<b>Pyhrn-Schoberachse</b>		77 Euro

<sup>1</sup> Als eine RoLa-Sendung gilt ein Lastkraftwagen (LKW), ein Lastkraftwagen mit Anhänger (LKW-Zug) oder eine Sattelzugmaschine mit Sattelaufleger (Sattelzug) sofern diese transporttechnisch auf der jeweiligen RoLa befördert werden können.

<sup>2</sup> Zahlung je RoLa-Sendung auf einem **Tagzug** am Brenner, d.h. die fahrplanwirksame Abfahrtszeit oder Ankunftszeit in einem Terminal in Österreich bzw. im Falle der Durchfahrt durch Österreich die fahrplanwirksame Grenzeintrittszeit oder Grenzaustrittszeit liegt **zwischen 5.00 Uhr und 22.00 Uhr**. Zahlung je RoLa-Sendung auf einem **Nachtzug** am Brenner, d.h. die fahrplanwirksame Abfahrtszeit oder Ankunftszeit in einem Terminal in Österreich bzw. im Falle der Durchfahrt durch Österreich die fahrplanwirksame Grenzeintrittszeit oder Grenzaustrittszeit liegt zwischen **22.01 Uhr und 04.59 Uhr**.

**Erstellt von**

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Abteilung II/2 Infrastrukturfinanzierung – ökonomische Angelegenheiten der Eisenbahn

Stand: 8. Januar 2025